

**Präsidentin Regina van Dinther:** Herr Link.

**Sören Link** (SPD): Habe ich es jetzt richtig verstanden, Herr Minister, dass es zunächst vier Kandidaten gab, dass Sie einen ausgeschlossen haben, weil Sie – so haben Sie es gerade gesagt – die Lebensleistung nicht überzeugt hat, und dass einer ausgeschlossen wurde, weil er von den Gehaltsvorstellungen her nicht im Rahmen lag, und dass es letztlich eine Auswahl zwischen zwei Kandidaten gab, die übrig geblieben sind?

**Oliver Wittke**, Minister für Bauen und Verkehr: Ich habe die drei auch von mir für geeignet gehaltenen Kandidaten – da deckte sich meine Einschätzung mit der von ifp – in der Reihenfolge ihrer Nominierung durch ifp dem NRW.BANK-Vorstand vorgeschlagen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Also gab es doch ein Ranking!)

– Es gab ein Ranking von ifp.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Danach habe ich gerade gefragt!)

– Aber das habe ich Ihnen doch mehrfach vorge-  
tragen.

**Präsidentin Regina van Dinther:** Herr Weisbrich.

**Christian Weisbrich** (CDU): Herr Minister, kann es sein, dass es sich hier um ein nicht abgeschlossenes Bewerbungsverfahren handelt und dass man auch den Schutz des Bewerbers zu berücksichtigen hat?

**Oliver Wittke**, Minister für Bauen und Verkehr: Ja, dem stimme ich ausdrücklich zu.

(Christian Weisbrich [CDU]: Dann würde ich gar nichts mehr auf die Fragen antworten! – Zurufe von der SPD – Sören Link [SPD]: Sie sind nicht der Minister, Herr Weisbrich! – Unruhe)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Beantwortung der Mündlichen Anfrage 139. Weitere Mündliche Anfragen liegen nicht vor, sodass ich den Tagesordnungspunkt schließen kann.

Wir kommen damit zu

## 9 Zweites Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz II)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/4199

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 14/5080

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Kommunalpolitik  
und Verwaltungsstrukturreform  
Drucksache 14/4974

zweite Lesung

Meine Damen und Herren, ich erteile Herrn Schmitz von der CDU-Fraktion das Wort.

**Wolfgang Schmitz** (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Koalition der Erneuerung setzt heute einen weiteren Meilenstein,

(Bodo Wißen [SPD]: Die Koalition der Verblödung!)

um die Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen zu verschlanken und effizienter zu gestalten. Wir verabschieden heute nämlich das Bürokratieabbaugesetz II.

*(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)*

Mit dem Gesetz wird die Möglichkeit des Widerspruchsverfahrens vor der Verwaltungsbehörde im Wesentlichen abgeschafft. Es wird demnächst nur noch in eng begrenzten Ausnahmefällen die Möglichkeit geben, Widerspruch bei der Behörde einzulegen. Dieses Gesetz liegt mir persönlich am Herzen, weil ich in meiner langjährigen anwaltlichen Tätigkeit zu der Überzeugung gelangt bin, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Widerspruchsverfahren in mindestens 90 % der Fälle überflüssig waren, da ihre Erfolglosigkeit von vornherein feststand.

Der Bürger wird nunmehr schneller und effizienter zu seinem Recht kommen, da er gleich die unabhängigen Gerichte anrufen kann und nicht erst die Warteschleife innerhalb der Behörde durchlaufen muss. Diese Meinung ist auch in der Anhörung von den meisten Sachverständigen geteilt worden.

Mein einziges Bedenken betraf die sogenannten Massenbescheide, die etwa im Abgabenrecht zu erteilen sind. Aber hier haben die Sachverständigen überzeugende Lösungsmöglichkeiten dargestellt, wie dieses vermeintliche Problem zu lösen ist.

Durch das Gesetz wird auch – insoweit nehme ich das Argument der Opposition auf – der Rechtsschutz des Bürgers nicht verkürzt, sondern – wie ich eben schon dargelegt habe – verstärkt, weil der rechtsuchende Bürger nunmehr schneller zu seinem Recht kommen wird. Jeder, der in der Praxis damit zu tun hat, weiß, dass die wenigsten Bürger die Entscheidung der Verwaltungsbehörde akzeptieren. Vielmehr suchen sie die Entscheidung des unabhängigen Gerichts, und sie geben sich erst dann zufrieden, wenn eine Entscheidung durch das unabhängige Gericht getroffen wird. Diese Entscheidung wird der Bürger nun schneller bekommen. Der Umweg in Form eines Widerspruchsverfahrens ist in den meisten Fällen überflüssig geworden.

Deswegen begrüßen wir dieses Gesetz, das meiner Meinung nach – ich habe es vorhin schon angedeutet – längst überfällig war. Wir hätten ein solches Gesetz schon viel früher machen können.

(Sören Link [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Denn – ich kann es nur noch einmal wiederholen und beziehe mich auf meine lange anwaltliche Erfahrung – der Widerspruch war meistens von vornherein vergeblich, weil sich der entscheidende Beamte im Vorfeld ohnehin bei seinen Vorgesetzten erkundigt hat, um einen Bescheid zu erlassen, der nachher Bestand hatte.

Ich bin mit meinen Ausführungen fertig, sodass sich die Zwischenfrage erledigt hat.

(Lachen von SPD und GRÜNEN)

Ich begrüße das Gesetz. Wir werden es heute in zweiter Lesung beschließen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Schmitz. Sie haben signalisiert, dass Sie die Zwischenfrage des Kollegen Link nicht zulassen wollen. – Nun hat als nächster Redner Herr Kollege Körfges für die Fraktion der SPD das Wort.

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sache mit der Koalition der Erneuerung, der dann die Ernüchterung folgte – im Augenblick sind wir im Bereich der Enttäuschung –, hat eine ziemliche Geschichte.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Ich will auf einen Tagesordnungspunkt von heute Morgen zurückkommen, im Rahmen dessen uns sowohl von der Regierungsbank als auch von den regierungstragenden Fraktionen ganz furchtbar vorgeworfen worden ist, dass es eine Unsitte sei, ins Plenum Änderungsanträge einzubringen.

(Zuruf von der CDU: Das hat niemand gesagt!)

– Doch, auch unser parlamentarischer Stil ist gerügt worden.

Auf Ihrer Seite zieht sich mittlerweile allerdings ein solches Verfahren wie ein roter Faden durch das, was uns die Landesregierung vorlegt: Sie als regierungstragende Fraktionen müssen bitterböse nachbessern und die notwendigen Änderungen vornehmen, damit aus einem Gesetzentwurf überhaupt erst etwas zu Verabschiedendes wird. Das ist auch kein toller Stil.

(Beifall von Bodo Wißen [SPD])

Insgesamt wird, meine Damen und Herren, die Sache auch durch diese Änderungen nicht besser.

Es kommt immer darauf an, welcher Sachverständige auf welche Frage wie antwortet. Ich will nicht unterstellen, dass zum Beispiel Richter oder Anwälte – ich will auch nichts gegen meinen eigenen Berufsstand sagen – spezielle Interessen bei der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens haben. Aber eines ist unverkennbar, weshalb ich ganz deutlich frage: Gibt es Ihnen nicht zu denken, dass alle kommunalen Spitzenverbände gesagt haben, wir sollten unheimlich vorsichtig mit der flächendeckenden Abschaffung von Widerspruchsverfahren sein? Denn genau an der Stelle kämen auf sie Unwägbarkeiten und unkalkulierbare Kosten und unter Umständen auch ganz böse Überraschungen zu.

Mir liegt unter anderem ein Schreiben aus meiner Heimatstadt vor. Ein Mitarbeiter der Verwaltung hat einen bestimmten Fall aufgeführt und dann gerechnet. Er hat geschrieben, bei Masseverfahren könne häufig, ohne dass die Verwaltung einen Fehler macht, eine Kleinigkeit danebengehen. Diese ziehe sich dann durch den gesamten Vorgang. Die Verwaltung könnte relativ kostengünstig im Widerspruchsverfahren Abhilfe schaffen. Werde das Widerspruchsverfahren aber aufgegeben, landeten diese Verfahren alle vor Gericht, verbunden mit der Kostenfolge für die Kommune. Der zuständige Mitarbeiter meiner Heimatstadt hat die Kosten auf 250.000 € per anno beziffert.

In anderen Städten, beispielsweise in Köln, gibt es ähnliche Erkenntnisse.

Das heißt, Sie schaffen damit einen Rechtsbehelf auch zuungunsten der Kommunen ab. Darüber hinaus schaffen Sie einen für die Bürgerinnen und Bürger einfachen unbürokratischen Rechtsbehelf ab, ohne dafür etwas adäquates anderes zu liefern.

(Beifall von der SPD)

Ich gebe den Sachverständigen recht, die sagen, wenn es überall ein Beschwerdemanagement gäbe, wenn das Verfahren nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz ausgereift wäre und überall in gleicher Weise angewandt würde, könnte man die Abschaffung dieses Rechtsbehelfes überlegen.

Sie schaffen ihn aber einfach ab, ohne einen adäquaten Ersatz zu schaffen für diese einfache Möglichkeit, im Bereich des Vorverfahrens die Bürgerinnen und Bürger angemessen zu beteiligen. Nach dem System der kommunizierenden Röhren, wie die Sachverständigen bestätigt haben, laufen dann bei Gericht eine Menge mehr Verfahren. Die Eingangszahlen bei den Verwaltungsgerichten – dafür gibt es aus Niedersachsen schlagende Beispiele – explodieren regelrecht.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Körfges, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kuschke?

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Ich habe das schon mitbekommen. – Bitte, Herr Kollege Kuschke.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Bitte sehr, Herr Kollege Kuschke.

**Wolfram Kuschke (SPD):** Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Kollege Körfges, ich bin auf Ihr Wohlwollen angewiesen, weil die Vertreter der Regierungsfractionen keine Zwischenfragen zulassen.

Mir liegt ein Schreiben der Hüttenwerke Kaiser, einer der größten europäischen Kupferhütten, aus dem Heimatort von Herrn Kollegen Schmeltzer und mir, vor. Darin heißt es deutlich – ich darf mit Genehmigung der Präsidentin zitieren –:

„Die Beseitigung des Widerspruchsverfahrens würde zudem insbesondere im industriellen Anlagenzulassungsrecht zu einer sachlichen und zeitlichen Ausdehnung des Anhörungsverfahrens führen.“

Wie bewerten Sie gerade diesen Hinweis auf den Bereich des industriellen Anlagenzulassungsrechts vor dem Hintergrund, dass die vermeintli-

che Koalition der Erneuerung angeblich gerade den Industriestandort stärken will?

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Diese Bedenken – dieses Statement kannte ich nicht – decken sich mit vielen anderen Stellungnahmen beispielsweise vom BDI, von ThyssenKrupp aus Duisburg und von vielen anderen namhaften Unternehmen, die der Meinung sind, es sollte ihnen die Möglichkeit belassen werden, im Rahmen des Widerspruchsverfahrens im Gespräch für das Unternehmen und für den Standort bessere Wege zu erarbeiten. Wir sollten Sie nicht auf den Rechtsweg zwingen.

Ganz doll bei der ganzen Angelegenheit ist, dass auch diejenigen, die sich aus einer ganz anderen Richtung mit der Thematik Natur und Umwelt beschäftigen, Probleme mit der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens haben.

Es ist ein historischer Augenblick. Sie schaffen es mal wieder, bei uns in Nordrhein-Westfalen Dinge möglich zu machen, die man vorher für unmöglich gehalten hätte: Sowohl der BUND als auch der BDI sind gegen Ihr Gesetz. Für mich ist das Grund genug, zu sagen, dass man den Gesetzentwurf einfach nur ablehnen kann. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Ich weise noch einmal darauf hin, dass Zwischenfragen kurz formuliert werden sollten.

Als nächstem Redner gebe ich dem Kollegen Engel für die Fraktion der FDP das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Horst Engel (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalition aus FDP und CDU hat die Verwaltungsstrukturreform zu einem Schwerpunkt der Koalitionsarbeit erklärt. Ein wichtiges Element dieser Reform ist der Abbau überflüssiger Bürokratie. Das ist keine Neuigkeit.

Deshalb gibt es das Bürokratieabbaugesetz II mit der Beschränkung von Widerspruchsverfahren auf nur wenige Bereiche. Das ist der richtige Weg, so meinen wir, um sowohl für den Bürger eine schnellere und im Endeffekt effektivere Bearbeitung seiner Anträge zu gewährleisten, als auch dem Land die Möglichkeit zu geben, weitere Einsparungen im Personalbereich zu realisieren.

Das Widerspruchsverfahren hat sich überlebt. Es hat nicht zu einer Befriedung und Selbstkontrolle

beigetragen. Es ist vielmehr häufig eine nur formale sowie zeit- und kostenintensive Durchlaufstation vor dem Klageverfahren. Hinzu kommt der Devolutiveffekt, verbunden mit einem enormen bürokratischen Aufwand, aber ohne einen besonderen Nutzen für den Bürger oder das Land.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Engel, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Link?

**Horst Engel (FDP):** Also jederzeit. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir hängen 70 Minuten hinter der Zeit und haben noch 14 Tagesordnungspunkte und eigentlich nur noch 60 Minuten Beratungszeit.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Engel, ja oder nein?

**Horst Engel (FDP):** Nein.

(Beifall von der FDP – Sören Link [SPD]: Ich stelle sie ganz kurz, und Sie können kurz antworten! – Heiterkeit)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Wollen Sie die dann doch zulassen?

**Horst Engel (FDP):** Nein.

Mit der Abschaffung des Devolutiveffektes wird dem Aktentourismus endlich ein Ende bereitet. Die meisten Experten haben sich im Rahmen der Anhörung im Ausschuss für den Gesetzentwurf ausgesprochen. Der Landkreistag, die Vereinigung der Verwaltungsrichter oder der Vizepräsident des OVG haben uns ermutigt, die neuen Regelungen Wirklichkeit werden zu lassen.

Hervorzuheben ist auch, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe dem Landschaftsverband Rheinland offen widersprochen hatte und sich hinter unseren Gesetzentwurf gestellt hat.

Wir fühlen uns durch die Expertenanhörung – wen wundert das bei einer solchen Situation – bestärkt. Die Sachverständigen sind sogar davon ausgegangen, dass es nicht zu einer Klageschwemme infolge des Wegfalls des Widerspruchsverfahrens kommen wird. Ich bin davon überzeugt, dass der Wegfall des Widerspruchsverfahrens in Zukunft dazu führen wird, dass das Erörterungsverfahren stärker genutzt wird.

In Zukunft wird die Ausgangsbehörde eine verstärkte Selbstkontrolle durch die innere Organisation und die ständige Evaluation des eigenen

Handelns zu gewährleisten haben. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag wollen wir den Behörden mehr Zeit geben, sich auf die neue Situation einzustellen. Auch die nach fünf Jahren stattfindende Evaluation entspricht hierbei dem liberalen Verständnis von Bürokratieabbau.

Auch die Opposition könnte diesem Gesetz heute zustimmen. Sie haben jetzt die einmalige Chance, wirkungsvoll gegen wachsende Bürokratie in diesem Lande vorzugehen, Herr Körfges. Beweisen Sie doch einfach einmal Mut! Sonst riskieren Sie, als Bremser des Bürokratieabbaus in die NRW-Geschichte einzugehen.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf natürlich zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Horst Becker das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Horst Becker (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute schon ein Gesetz beraten, bei dem der Titel nichts mit dem Inhalt zu tun hatte. Das ist auch hier der Fall;

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

denn es handelt sich eben nicht um ein Bürokratieabbaugesetz, sondern letztlich um ein Rechtsschutzverkürzungsgesetz für die Bürgerschaft.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Gegen die Bürgerschaft!)

Diese Reform ist in zweifacher Hinsicht eine Moggelpackung. Erstens wird den Bürgerinnen und Bürgern der Rechtsschutzweg verkürzt. Zweitens wird es natürlich nicht, wie Sie behaupten, günstiger oder billiger. Ganz im Gegenteil: Nach dem Kostenmodernisierungsgesetz fallen für die Verwaltungsgerichtsverfahren inzwischen Vorschüsse an – die sich im Übrigen nicht alle leisten können und die auch dazu führen, dass Bürgerinnen und Bürger den Rechtsweg nicht mehr so einfach beschreiten werden.

Ihre sogenannte Reform bringt auch den Nachteil mit sich, dass die Chance für Verwaltungen, ihre eigenen Fehler zu erkennen, künftig verkürzt wird.

Ich will ein paar der Sachverständigen zitieren, von denen Herr Engel eben geredet hat. Bei der Anhörung habe ich ihn übrigens wenig – um nicht zu sagen: gar nicht – gesehen. Daran, dass er im Protokoll alles richtig nachgelesen hat, habe ich nach seinen Äußerungen auch meine Zweifel. Ich

will Ihnen aber noch ein bisschen Nachhilfe geben.

Zunächst einmal haben die Sachverständigen – hier der Landkreistag – gewarnt, dass es nicht nachvollziehbar wäre, wenn zukünftig für den Bereich der wirtschaftlichen Dienstförsorge der Beamten durch die Beibehaltung des Widerspruchsverfahrens die verfahrensökonomischen Möglichkeiten eines Widerspruchsverfahrens genutzt werden könnten, während gleichzeitig die entsprechenden Möglichkeiten in vergleichbaren Aufgabenbereichen der Kommunen und Kreise abgeschafft würden. Eindrucksvoll kritisch!

Die Industrie- und Handelskammern – normalerweise Ihr Partner in allem, den Sie gerne zitieren – machen erhebliche Bedenken geltend und sagen, die bisherigen Erfahrungen mit dem Widerspruchsverfahren als effektives Mittel für die Wirtschaft zur vorgerichtlichen Streitbeilegung seien ausgesprochen positiv zu bewerten. Sie erwarten für die Wirtschaft erhebliche Nachteile, die sich aus Verfahrensverzögerungen und erheblichen Zeit- und Kostenaufwänden zusammensetzen.

Heute hat uns – darauf wurde schon hingewiesen – eine Zuschrift des Aluminiumwerks Alunorf erreicht. Darin heißt es:

„Das Widerspruchsverfahren ist eine weitgehend unbürokratische Möglichkeit, auf Fachebene die detaillierten Ausführungen auch zu komplexen Vorhaben einvernehmlich zu diskutieren und zu klären. Stattdessen würden wir ebenso wie die Behördenvertreter zukünftig gezwungen, nur absolut gerichtsfeste Standpunkte in die Genehmigungsverfahren einzubringen.“

Die Studentenwerke haben eine Zuschrift an uns alle gerichtet, in der sie darauf drängen, den Devolutiveffekt bei den Anträgen über Ausbildungsförderung beizubehalten – zu Recht, wie wir meinen; denn andernfalls müssten die einzelnen Ämter die zusätzlichen Aufgaben einer Widerspruchsbehörde übernehmen, die bislang zentral in der Bezirksregierung bearbeitet werden.

Meine Damen und Herren, das sind nur wenige Beispiele dafür, dass Sie eben keinen Bürokratieabbau betreiben, sondern wieder einmal ihrem Mantra blind folgen,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

dass Sie hier aus ideologischen Gründen handeln und dass Sie von der hier geäußerten zahlreichen Kritik offensichtlich nur ganz wenig aufzunehmen bereit sind.

Wir werden uns in der Zukunft natürlich auch damit auseinandersetzen haben, dass bei den Verwaltungsgerichten die Zahl der anhängigen Verfahren deutlich steigt. Sie werden sich dann mit der Frage auseinandersetzen haben, was Sie mit dem dortigen Personal machen und wie Sie die Schlange, die bei den Verwaltungsgerichtsverfahren entsteht, abbauen wollen.

Zusammengefasst: Bei Ihrem Entwurf handelt es sich um ein Bürgerrechtsabbaugesetz, ein Kostenverursachungsgesetz und um alles andere als ein Gesetz zum Bürokratieabbau. Sie haben wieder einmal das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, weil Sie Ihren ideologischen Grundsätzen folgen, ohne sich von pragmatischer Vernunft leiten zu lassen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Wolf das Wort.

**Dr. Ingo Wolf, Innenminister:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns bereits anlässlich der Einbringung und vieler Beratungen über dieses Thema unterhalten. Verschiedentlich ist auch versucht worden, es im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens hier zu diskutieren. Meines Erachtens ist deutlich geworden, dass in Ostwestfalen-Lippe sehr gute Erfahrungen mit dem Modellversuch zur Abschaffung des Widerspruchsverfahrens gemacht worden sind. Dies setzen wir konsequent um.

Wie mehrfach erwähnt worden ist, geht es um Verwaltungsvereinfachung und -beschleunigung. Die Durchführung von Widerspruchsverfahren ist in vielen Punkten eben nicht befriedigend. Das hat Herr Kollege Schmitz sehr gut vorgetragen. Schon der überflüssige Aktentourismus, der damit erzeugt wird, ist ein beredtes Zeugnis davon.

Die zgedachte Befriedungs- und Selbstkontrollfunktion funktioniert nun einmal nicht in der Art und Weise, wie es von der Opposition behauptet wird. Im Gegenteil: Ich glaube, es ist richtig, dass wir darauf setzen, dass vor dem Erlass des Verwaltungsaktes die entscheidenden Dinge ausgetauscht werden müssen. An dieser Stelle geht es um eine Intensivierung des Anhörungsverfahrens nach § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Wir sollten in der Tat versuchen, diesen Weg zu gehen.

Wie immer im Leben gibt es natürlich auch an der einen oder anderen Stelle Kritik, Herr Abgeordne-

ter Becker. Das ist unbestritten. Es hat aber eine sehr stark positive Stimmung vorgeherrscht. Dass die richterliche Seite beim Thema „Erhöhung der Klagehäufigkeit“ nicht in die apokalyptischen Äußerungen eingestimmt ist, die Sie immer vortragen, zeigt, dass man diese Regelung sehr wohl ausprobieren sollte.

Dank der Koalitionsfraktionen haben wir – neben einigen redaktionellen Änderungen – das Inkrafttreten um einen Monat verschoben. Das ist für die Behörden nur hilfreich, denke ich – und hat nicht annähernd etwas mit der Diskussionsverweigerung im Rahmen der Ausschussberatungen zu tun, die Sie bei dem anderen Gesetz an den Tag gelegt haben, Herr Körfges. Das ist lediglich eine kleine Änderung. Sie haben sich bis heute Morgen überhaupt nicht darauf verständigen können, irgendetwas zu ändern.

Das Ganze ist ein Zeitgesetz. Es wird also auch wieder auf den Prüfstand kommen. Wir sollten das versuchen. Ich bin sicher: Das wird ein Erfolg. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Redner hat nun für die Fraktion der SPD noch der Kollege Link das Wort. Bitte schön.

**Sören Link (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte das gerne im Rahmen einer Zwischenfrage erledigt; das wäre für alle Beteiligten der schnellere Weg gewesen. Da das leider nicht möglich war, weil die beiden Regierungsfraktionsvertreter es nicht zugelassen haben, mache ich es auf diesem Wege.

Ich wundere mich, dass Sie die Stellungnahmen des BDI und der restlichen Industrieverbände an dem Punkt nicht zur Kenntnis nehmen, dass Sie partout nicht darauf eingehen, dass gerade im Rahmen der Großanlagenzulassungen – das sind enorm schwierige, technisch sehr aufwendige Verfahren – alle unisono, sowohl die Verbände als auch die Vertreter der dortigen Industrie – ich komme aus einem Wahlkreis, in dem ThyssenKrupp Stahl angesiedelt ist, ein großer Vertreter aus diesem Bereich –, für die Beibehaltung des Widerspruchsverfahrens als pragmatisches Mittel zur Konfliktbeilegung im vorgerichtlichen Raum plädieren.

Ich frage jetzt den Minister, obwohl ich gerne die beiden Vertreter der Regierungsfraktionen gefragt hätte: Sie orientieren Ihren Gesetzentwurf ganz stark an Niedersachsen. Warum übernehmen Sie

dann nicht auch die dortige Regelung, die das Widerspruchsverfahren für genau diesen Bereich zulässt? Warum ignorieren Sie das und lassen die Regelung aus Ihrem Gesetzentwurf weg? – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Link. – Ich frage, ob es weitere Wortmeldungen gibt. – Herr Minister, bitte.

**Dr. Ingo Wolf, Innenminister:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Damit Herr Link nicht wieder sagt, er bekäme keine Antwort: Weil wir uns durch die entsprechende Anhörung in dem bestätigt sehen, was wir gemeinsam vorschlagen!

(Lachen von der SPD)

Wir übernehmen nicht alles aus anderen Ländern, aber wir zeigen, dass es oftmals gut ist, auf Erfahrungen zu verweisen. Gerade Ihre apokalyptischen Vorstellungen, die Sie hier äußern, werden durch das, was sich in Niedersachsen bereits tut, widerlegt. Wir werden gut daran tun, unseren Entwurf so Gesetz werden zu lassen, und hinterher die Erfolge sehen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Schluss der Beratung und damit zur Abstimmung, zunächst über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/5080**. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen – den Kollegen Sagel habe ich nicht im Raum gesehen – **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/4974** unter Berücksichtigung der angenommenen Änderungen. Der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform empfiehlt, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung mit der eben beschlossenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD

und Bündnis 90/Die Grünen unter Nichtteilnahme des fraktionslosen Kollegen Sagel **angenommen** und der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/4199 mit der beschlossenen Änderung in der zweiten Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

**10 Nachtflugverbot für Passagierflüge am Flughafen Köln/Bonn ohne Verzögerung umsetzen – keine Passagierflüge zwischen 0 und 5 Uhr ab spätestens 2010!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/5027

Entschließungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/5084

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Kollegen Horst Becker das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Horst Becker** (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten vor einiger Zeit die Debatte über die Fragestellung, was nachts am Flughafen Köln/Bonn geschieht. Ich will noch einmal deutlich sagen, dass unsere Fraktion zwar mit den Beschlüssen nicht zufrieden, aber außerordentlich froh war, dass es wenigstens einen Einstieg in Bezug auf die Passagierflugverbote während der Nacht gegeben hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist uns wichtig, weil wir heute möglicherweise ein kleines Stück weiterkommen können, als es auf den ersten Blick erscheint, wenn man gelesen hat, was Minister Wittke im Zusammenhang mit dem Beschluss des Landtags im „General-Anzeiger“ vom 28. August 2007 auf die Frage „Wann wird die Kernruhezeit denn kommen?“ gesagt hat – ich zitiere –:

„Das wollte auch schon die Vorgängerregierung und hat sich die Zähne daran ausgebissen. Umsetzbar wird eine solche Regelung wahrscheinlich erst beim nächsten Planfeststellungsverfahren am Köln/Bonner Flughafen. Das wird aber noch nicht im Zusammenhang mit der Verlängerung der derzeitigen Nachtflugregelung möglich sein.“

Das ist deswegen spannend, weil hier zwei Bedingungen aufgestellt werden, nämlich erstens – wie in der letzten Plenardebatte gehört –, dass

das Planfeststellungsverfahren nötig sei – dazu habe ich mich schon ausführlich geäußert –, und zweitens, dass die Kernruhezeit nicht mit der Verlängerung der Nachtflugregelung zustande kommen wird. Diese steht, wie wir wissen, in Kürze an; darauf komme ich gleich noch einmal zurück.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Becker, darf ich Sie einmal kurz unterbrechen? – Wenn es um Lärmemissionen geht, wäre es ein Beitrag dieses Hauses, wenn Sie die Gelegenheit nähmen, dem Kollegen Becker zuzuhören. Ich bitte Sie, Ihre Gespräche in die letzte Reihe oder außerhalb des Saales zu verlagern. – Bitte schön, Herr Kollege.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Horst Becker** (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin. – Anlässlich der von Ihnen wohl avisierten Nachtflugverlängerung wäre es möglich, wenigstens Passagiernachtflüge ab 2015 zu verbieten. Sie aber haben auch dort wieder die Bedingung aufgebaut und wollen sogar über die Hürde 2015 hinweg.

Zwei Tage danach führt laut „General-Anzeiger“ Kollege Papke unter der Überschrift „FDP fordert Nachtruhe schon ab 2010 – Papke will alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen“ aus:

„Nicht erst ab 2015, sondern ab 2010 oder früher solle in den Nachtstunden zwischen 0 und 5 Uhr auf den Passagierflugverkehr verzichtet werden.“

Genau das wollen wir heute beschließen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir sind der Auffassung, dass das geht. Wir wollen, dass das Haus das unterstreicht. Wir wollen, dass die FDP ihren Fraktionsvorsitzenden wenigstens in diesem Punkt zu Recht ernst nimmt. Darüber hinaus wollen wir, dass insgesamt die Nachtflugregelung im Parlament beraten wird, wie das die rot-grüne Koalition 1996 und 1997 gemacht hat, obwohl sie es selbstverständlich auch nicht musste. Deswegen möchten wir Sie herzlich bitten, heute ein positives Signal zu geben, nämlich:

Erstens: Nachtflugverbot für Passagierflüge so früh wie möglich, spätestens ab 2010.

Zweitens. Wir wollen, dass der Landtag die Frage der Verlängerung der Nachtflugregelung beraten kann.

Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)